Bekanntmachung Nr. 6 des Amles Kellinghusen-Land für die Gemeinde Brokstedt

Betr.: Durchführung des Anzeigeverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Brokstedt für das Gebiet "Hackstedt zwischen den Straßen Fasanenweg, Kiebitzflehr und Am Siek mit Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 4"

Für den von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 30. 8. 1993 als Satzung beschlosssenen Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Brokstedt für das Gebiet Hackstedt zwischen den Straßen Fasanenweg, Kiebitzflehr und Am Siek mit Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 4, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB durchgeführt worden. Dieses wird hiermit bekanntgemacht.

Die örtlichen Bauvorschriften sind mit Verfügung des Landrets des Kreises Steinburg vom 14. 12. 1993, Az.: 614-6120-03-VI. 2-243,

genehmigt worden.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 6. 1. 1994 in Kraft. Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage ab in der Amtsverwaltung des Amtes Kellinghusen-Land in Kellinghusen, Brauerstr. 42. Zimmer 24, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB.)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Kellinghusen, den 30. Dezember 1993

Amt Kellinghusen-Land Der Amtsvorsteher gez. Fölster

Veröffentlicht in der Norddeutschen Rundschau am 5. Januar 1994

Es wird beglaubigt, daß vorstehende Abschrib

Ablichtung dorftes UR SAST

Kellinghusen, dan 12.1.94

Amt Kollinghusen-Lanc Der Amtsvorsteher



Bekanntmachung Nr. 6 des Amtes Kellinghusen-Land für die

Betr.: Durchführung des Anzeigeverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Brokstedt für das Gebiet "Hackstedt zwischen den Straßen Fasanenweg, Kiebitzflehr und Am Siek mit Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 4°

Für den von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 30. 8. 1993 als Satzung beschlosssenen Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Brokstedt für das Gebiet Hackstedt zwischen den Straßen Fasanenweg, Kiebitzflehr und Am Siek mit Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 4, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB durchgeführt worden. Dieses wird hiermit bekanntgemacht.

Die örtlichen Bauvorschriften sind mit Verfügung des Landrats des Kreises Steinburg vom 14. 12. 1993, Az.: 614-6120-03-VI. 2-243,

genehmigt worden.

ent of spirals part

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 6. 1. 1994 in Kraft. Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage ab in der Amtsverwaltung des Amtes Kellinghusen-Land in Kellinghusen, Brauerstr. 42, Zimmer 24, während der Dienststunden einsehen und über den Inbalt Auskunft erhalten.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich. wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalbvon sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB.)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschä-

digungsansprüchen wird hingewiesen. Kellinghusen, den 30. Dezember 1993

Amt Kellinghusen-Land Der Amtsvorsteher

gez. Fölster

Veröffentlicht in der Norddeutschen Rundschau am 5. Januar 1994

Es wird boglaubigt, daß vorstehende Absc Ablichtung dayles NR S.1.94 Kellinghusen, dan 12.1.34

> A. Full phusen-Land Der Amtsvorsteher



Begründung

zur Satzung der Cemeinde Brokstedt

über den Bebauungsplan Nr. 8 und

Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 4

Brokstedt im Dezember 1992 Obj. 92231001t. im August 1993

1. Allgemeines

1.1 Grundlagen

Der Bebauungsplan Nr. 8 und die Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 4 entwickelt sich aus dem geltenden Flächennutzungsplan sowie seinen Änderungen.

1.2 Situation in der Gemeinde

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im Südwesten der Gemeinde nördlich der Straße Kiebitzflehr und bildet zusammen mit dem Neubaugebiet des Bebauungsplanes Nr. 4 die westliche Begrenzung der Bebauung zur offenen Landschaft. Der Bedarf nach weiteren Baugrundstücken in der Gemeinde ist vorhanden und die Gemeinde hat keine ausreichenden Baugrundstücke anzubieten.

Erschließung

Das Bebauungsplangebiet wird für den Fahrverkehr von der L 295 (Siek) über den Drosselweg erschlossen. Ein Teilgebiet wird über die Planstraße "A" und "B" erschlossen und ein Teil wird über eine Sackgasse der Planstraße "C" erschlossen.

Eine zusätzliche selbständige Fußwegsverbindung zur Straße Kibitzflehr soll neben den übrigen Fußwegen die Erschließung sichern und dient als Notzufahrt für die Feuerwehr, Notarzt etc.

3. Grünkonzept

Das vorhandene Grünkonzept sieht den Erhalt des vorhandenen Großgrüns und der Knicks vor. Weiterhin werden im Straßenbereich zusätzliche Baumpflanzungen ausgewiesen, um den geplanten Parkstreifen zu gliedern.

4. Bebauung

Die Bebauung des Gebietes ist mit Einzelhäusern geplant und als reines Wohngebiet ausgewiesen. Die Ausnutzung der Grundstücke entspricht einer ortsüblichen Einfamilienhausbebauung.

Um ein einheitliches Gesamtbild zu erreichen, werden die Dachform, die Traufhöhe und im Textteil die Außenmaterialien festgesetzt. Diese Festsetzungen lassen genügend Spielraum für individuelle Planungen.

Ruhender Verkehr

Im Bebauungsplangebiet sind 12 Parkplätze entlang der Planstraßen B + C ausgewiesen. Die notwendigen Stellplätze sind auf den Baugrundstücken auszuweisen, innerhalb der bebaubaren Flächen.

6.1 Quantitative Werte

Die Gesamtfläche der Geltungsbereiche beträgt 37.070 m². Davon sind für die Baugrundstücke 32.570 m² und für die Straßen 4.500 m² vorgesehen. Insgesamt sind 32 - 38 Grundstücke möglich, zuzüglich der 2 vorhandenen bebauten Grundstücke an der L 295.

6.2 Ausgleichsflächen für Eingriffe in die Landschaft

Als Auslgeichsfläche für den Eingriff in die Landschaft durch die Verwirklichung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Brokstedt ist in der Gemarkung Brokstedt, Flur 12 Flurstück 16 in der Größe von 6.644 m² eine Ausgleichsfläche auszuweisen und grundbuchlich zu sichern. Diese Fläche ist nach Auflage des Amtes für Umweltschutz, Natur- und Landschaftspflege naturnah nach einem festzulegenden Pflegekonzept zu nutzen.

- 4 -

Ver- und Entsorgung

7.1 Wasserversorgung

Die Ver- und Entsorgung des Baugebietes wird im Rahmen der notwendigen Erschließung gesichtet.

10日日本大学を大学を大学を表示の

Das Plangebiet wird vom Wasserbeschaffungsverband "Mittleres Störgebiet" zentral mit Trink- und Brauchwasser versorgt werden.

7.2 Feuerlöschwasser

Die Löschwasserversorgung wird an das Leitungsnetz durch anzuschließende Hydranten ausreichend gesichert.

7.3 Abwasserbeseitigung
Schmutzwasser/Regenwasser

Das Schmutzwasser wird der vorhandenen gemeindeeigenen zentralen Kläranlage zugeführt.

Das Oberflächenwasser der bebauten Grundstücke wird versickert und das Oberflächenwasser der befestigten Straßenflächen dem Regenwasserkanal zugeführt.

- 7.4 Elt.-Versorgung / Gasversorgung, letzteres soweit wirtschaftlich, erfolgen durch die Schleswag AG., Rendsburg. Zur Versorgung des Gebietes mit elektrischer Energie ist der Bau einer zusätzl. Trafostation erforderlich. Der technisch notwendige Platz wurde nördlich der Straße Kiebitzflehr ausgewiesen.
- 7.5 Müllbeseitigung
 Die Abfallbeseitigung für Haus-, Sperr- und Gewerbemüll
 wird seit dem 1.1.1976 zentral durch den Kreis Steinburg
 sichergestellt.

Erschließungskosten

8.1 Kosten für den Straßenbau einschl. Entwässerung, Beleuchtung und Grunderwerb.

Geschätzte Kosten: DM 450.000,--Von den Kosten werden 90% als Erschließungsbeiträge von den Anliegern erhoben. 8.2 Schmutzwasserkanalisation
geschätzte Kosten: DM 300.000,-Hierzu werden satzungsgemäß Anschlußbeiträge erhoben.

9. Bodenordnerische Maßnahmen

Die Gemeinde beabsichtigt, die innerhalb der Geltungsbereichsgrenze des B-Planes Nr. 8 liegenden Flächen zu erwerben.

Gemeinde Brokstedt

Brokstedt, 3. Sept. 1893

Der Bürgermeister

